

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 575 790 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
28.08.1996 Patentblatt 1996/35

(51) Int. Cl.⁶: **B65H 37/00**

(21) Anmeldenummer: **93108917.1**

(22) Anmeldetag: **03.06.1993**

(54) **Vorrichtung zum Auftragen eines gegebenenfalls beschichteten Klebstofffilmes auf eine Unterlage**

Device for applying an adhesive film to a substrate

Dispositif d'application d'un film de matière adhésive sur un support

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH ES FR GB IT LI NL SE

(30) Priorität: **25.06.1992 DE 4220843**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
29.12.1993 Patentblatt 1993/52

(73) Patentinhaber: **CITIUS BÜROTECHNIK GMBH
D-86368 Gersthofen (DE)**

(72) Erfinder:
• **Elges, Johann
W-8900 Augsburg (DE)**

• **Goldschmidt, Hermann
W-8903 Bobingen (DE)**

(74) Vertreter: **Liebau, Gerhard, Dipl.-Ing.
Patentanwaltsbüro
Liebau & Liebau
Postfach 22 02 29
D-86182 Augsburg (DE)**

(56) Entgegenhaltungen:
EP-A- 0 386 500 DE-C- 3 902 552

EP 0 575 790 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Auftragen eines gegebenenfalls beschichteten Kunststofffilmes auf eine Unterlage, bestehend aus einem Gehäuse und einer auswechselbar in dieses einsetzbaren Kassette, welche eine Vorratsspule, von der ein mit dem Klebstoffilm versehenes Trägerband abrollbar ist, eine von der Vorratsrolle über eine Antriebsvorrichtung antreibbare Leerspule zum Aufwickeln des leeren Trägerbandes und eine Auftragszunge aufweist, über die das von der Vorratsspule kommende Trägerband geführt ist, wobei das Gehäuse an seinem vorderen Ende eine Durchtrittsöffnung für die Auftragszunge und an seinem entgegengesetzten hinteren Ende eine Ladeöffnung zum Einbringen und Entnehmen der Kassette aufweist.

Bei einer bekannten Vorrichtung dieser Art (DE 39 00 156 A1) besteht das Gehäuse aus zwei Teilen, nämlich dem eigentlichen Gehäuse und einer eine Seitenwand und die Rückwand des Gehäuses bildenden Klappe, die schwenkbar am Gehäuse angelenkt ist. Die Klappe weist Haltemittel für die Kassette auf. Zum Kassettenwechsel kann die Klappe geöffnet werden und die verbrauchte Kassette gegen eine neue ausgetauscht werden. Während des Schließens der Klappe wird die Auftragszunge der Kassette durch die Durchtrittsöffnung des Gehäuses hindurchgeschoben und verbleibt dann bis zum nächsten Kassettenwechsel ständig in dieser Arbeitsstellung. Die Klappe verschließt die Ladeöffnung. Da die Auftragszunge ständig aus dem Gehäuse herausragt, besteht die Gefahr, daß beim Ablegen der Vorrichtung die Auftragszunge und der sich über die Auftragszunge erstreckende Klebstoffilm mit anderen Gegenständen in Berührung kommt und dadurch beschädigt oder vom Trägerband teilweise abgelöst wird. Dies ist besonders dann von Nachteil, wenn der Klebstoffilm eine weisse Beschichtung zum Abdecken von Schriftzeichen, Zeichnungsteilen u. dgl. aufweist. Der beschädigte Klebstoffilm weist dann nämlich nicht mehr eine gerade Abrißkante auf und die Abdeckung erscheint am Anfang ausgefranst. Kommt der Klebstoffilm, z.B. beim Einstecken der Vorrichtung in eine Jackentasche, mit der Kleidung in Berührung, dann kann diese durch die Beschichtung verschmutzt werden. Ferner ist bei der bekannten Vorrichtung der Kassettenwechsel umständlich, denn hierzu muß zunächst die Klappe geöffnet und nach der Entnahme der verbrauchten Kassette eine neue Kassette zwischen die Haltemittel eingelegt werden. Wenn hierbei nicht die nötige Sorgfalt aufgewendet wird, dann können Teile der Kassette oder des Gehäuses beim Schließen der Klappe beschädigt werden. Schließlich ergeben sich bei der bekannten Vorrichtung erhöhte Herstellungskosten infolge des zweiteiligen Gehäuses. Für die Herstellung der Klappe ist nämlich eine zusätzliche Form erforderlich und außerdem muß die Klappe bei der Montage schwenkbar mit dem Gehäuse verbunden werden.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde,

eine Vorrichtung zum Auftragen eines gegebenenfalls beschichteten Klebstoffilmes auf eine Unterlage der eingangs erwähnten Art zu schaffen, bei der bei Nichtgebrauch eine Beschädigung des Klebstoffilmes und eine Verschmutzung, z.B. der Kleidung des Benutzers, ausgeschlossen sind und die darüber hinaus einen noch einfacheren Kassettenwechsel ermöglicht.

Dies wird nach der Erfindung dadurch erreicht, daß die Kassette im Gehäuse von dessen Ladeöffnung zur Durchtrittsöffnung geradlinig verschiebbar ist, daß in dem Gehäuse eine sich in Verschieberichtung der Kassette erstreckende Druckfeder angeordnet ist, an der ein an der Kassette vorgesehener Ansatz zur Anlage kommt, bevor die Auftragszunge die Durchtrittsöffnung erreicht hat und daß eine zwischen Kassette und Gehäuse wirksame, federbelastete Verrastungsvorrichtung mit einem Druckknopf vorgesehen ist, mittels welcher die entgegen der Federkraft der Druckfeder im Gehäuse nach vorn verschiebbare Kassette in ihrer Arbeitsstellung, in welcher die Auftragszunge durch die Durchtrittsöffnung aus dem Gehäuse herausragt, gegenüber dem Gehäuse verriegelbar ist und die durch Betätigung des Druckknopfes entriegelbar ist, so daß die Kassette unter Wirkung der Druckfeder selbsttätig in ihrer Nichtgebrauchsstellung zurückverschoben wird, in welcher die Spitze der Auftragszunge innerhalb des Gehäuses liegt.

Die Erfindung geht also von dem Gedanken aus, die Auftragszunge nur so lange aus dem Gehäuse herausragen zu lassen, so lange die Vorrichtung zum Auftragen eines Klebstoffilmes verwendet wird. Bei Nichtgebrauch hingegen soll sich die Spitze der Auftragszunge geschützt innerhalb des Gehäuses befinden. Dies kann man bei der erfindungsgemäßen Vorrichtung in einfacher Weise durch Betätigung des Druckknopfes erreichen. Wird dieser nach Beendigung eines Klebstoffilm-auftrages gedrückt, dann kann die vorgespannte Druckfeder wirksam werden und schiebt die Kassette in dem Gehäuse um ein Stück nach rückwärts, bis sich die Spitze der Auftragszunge innerhalb des Gehäuses befindet. Auf diese Weise liegt dann in Nichtgebrauchsstellung der Vorrichtung der über die Auftragszunge geführte Klebstoffilm geschützt innerhalb des Gehäuses. Er kann nicht beschädigt und auch nicht ungewollt gelöst werden, so daß eine Verschmutzung von Kleidung des Benutzers ausgeschlossen ist. Der Kassettenwechsel ist bei der neuen Vorrichtung besonders einfach, denn diese braucht lediglich in gerader Richtung in das Gehäuse hineinverschoben bzw. aus diesem durch Ziehen entnommen werden. Hierbei kann die Verrastungsvorrichtung so ausgebildet sein, daß sie nicht nur die Kassette in Arbeitsstellung hält, sondern bei bestimmter Betätigung des Druckknopfes auch die Kassette zum Kassettenwechsel freigibt.

Eine besonders vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung besteht darin, daß die Kassette aus Kunststoff besteht und an ihrer einen Seite eine mit ihr einstückige Federzunge aufweist, an deren freiem Ende der Druckknopf und eine in Arbeitsstellung an einer

Gegenraste des Gehäuses anliegende Raste angeordnet sind, und daß das Gehäuse in einer Seitenwand eine längliche Öffnung für den Druckknopf aufweist.

Da bei dieser Ausgestaltung die Federzunge sowie auch der Druckknopf und die Raste mit der Kassette ein einziges Teil bilden, können Sie bei der Herstellung der Kassette in einfacher Weise im Spritzgießverfahren hergestellt werden und erfordern keinerlei zusätzlichen Herstellungs- oder Montageaufwand. Die Rastvorrichtung selbst wird durch Teile des Gehäuses bzw. der Federzugne gebildet und erfordert ebenfalls keinen zusätzlichen Herstellungs- oder Montageaufwand.

Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den übrigen Unteransprüchen gekennzeichnet. Die Erfindung ist in folgendem anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 - 3 jeweils Längsschnitte der Vorrichtung nacheinander in Kassettenwechsel-, Nichtgebrauchs- und Arbeitsstellung.

Die Vorrichtung weist ein Gehäuse 1 auf, welches vorteilhaft aus einem einzigen Kunststoffteil besteht. Dieses Gehäuse ist an seinem einen, vorderen Ende mit einer Durchtrittsöffnung 2 versehen und weist an seinem anderen, hinteren Ende eine Ladeöffnung 3 auf. Das Gehäuse 1 ist vorteilhaft in Draufsicht im wesentlichen rechteckig und an seinem vorderen Ende zu der Durchtrittsöffnung 2 hin dreieckförmig verjüngt. Das Gehäuse ist stiftähnlich ausgebildet und in der Zeichnung etwa in doppelter Größe dargestellt.

In dem Gehäuse 1 ist eine Kassette 4 angeordnet, die beim Kassettenwechsel in die Ladeöffnung 3 einschiebbar bzw. aus dieser herausnehmbar ist. Die Kassette 4 ist im Gehäuse 1 von der Ladeöffnung 3 zur Durchtrittsöffnung 2 hin geradlinig verschiebbar. Sie weist eine Vorratspule 5 auf, auf die ein mit einem Klebstoffilm beschichtetes Trägerband 6 aufgewickelt ist. Der Klebstoffilm selbst kann zum Abdecken von Schriftzeichen oder Zeichnungsteilen mit einer weissen oder andersfarbigen Pigmentschicht versehen sein. Das Trägerband 6 ist von der Vorratspule kommend über eine Auftragszunge 7 und von dort zu einer Leerspule 8 geführt, die zum Aufwickeln des leeren Trägerbandes dient. Zwischen der Vorratspule 5 und der Leerspule 8 ist eine nicht dargestellte Antriebsvorrichtung vorgesehen, mittels der die Leerspule 8 von der Vorratspule 5 antreibbar ist.

In der Nähe des vorderen Endes 1a des Gehäuses 1 ist eine sich in Verschieberichtung V der Kassette 4 erstreckende Druckfeder 9 an einer Seite der Kassette angeordnet. Zur Haltung der Druckfeder 9 im Gehäuse ist ein Aufnahmzapfen 10 vorgesehen, der einstückig mit dem Gehäuse 1 ausgebildet ist und auf den die Druckfeder 9 klemmend aufgeschoben ist. An der Kassette 4 ist ferner ein seitlicher Ansatz 11 vorgesehen, an welchem sich in Arbeits- und Nichtgebrauchsstellung (Fig. 2 und 3) das freie Ende 9a der Druckfeder 9

abstützt. Zur Führung der Druckfeder 9 kann die Kassette 4 ferner Führungsleisten 12 aufweisen, die mit Einführungsschrägen 12a versehen sind.

An der Kassette 4 ist ferner an der einen Seite eine Federzunge 13 angeordnet, an deren freien Ende 13a ein Druckknopf 14 und eine Raste 15 vorgesehen sind. Das andere Ende 13b der Federzunge 13 ist fest mit der Kassette 4 verbunden. Die Federzunge 13 ist mit der aus Kunststoff bestehenden Kassette 4 einstückig ausgebildet. Die Raste 15 ist gegenüber dem Druckknopf 14 nach hinten versetzt angeordnet. Hierbei beträgt der Abstand a der Raste vom hinteren Rand 14a des Druckknopfes dem Verschiebeweg A der Kassette zwischen Arbeitsstellung (Fig. 3) und Nichtgebrauchsstellung (Fig. 2).

Das Gehäuse 1 weist ferner in einer Seitenwand 1b eine längliche Öffnung 16 für den Druckknopf 14 auf. Die hintere Begrenzungsfläche 16a dieser Öffnung 16 bildet die Gegenraste für die Raste 15 und dient außerdem auch als Anlagefläche für den hinteren Rand 14a des Druckknopfes. Zum Kassettenwechsel ist der Druckknopf 14 vollständig in das Gehäuse 1 hineindrückbar, so daß er seine Abstützung an der hinteren Begrenzungsfläche 16a der länglichen Öffnung 16 verliert.

Die Auftragszunge 7 ist zweckmäßig an einem Träger 17 angeordnet, der in Arbeitsstellung, wie es in Fig. 3 dargestellt ist, in die Durchtrittsöffnung 2 ragt und sich an deren Rändern 2a abstützt. Hierdurch wird die Auftragszunge 7 über den Träger 17 sicher am Gehäuse 1 abgestützt.

Die Wirkungsweise der Vorrichtung ist folgende:

Es sei angenommen, daß gemäß Fig. 1 das Gehäuse 1 gerade mit einer neuen Kassette 4 gefüllt wird. Diese wird durch die Ladeöffnung 3 von links nach rechts in das Gehäuse geradlinig eingeschoben. Hierbei kommt das freie Ende 9a der Druckfeder 9 an dem Ansatz 11 zur Anlage, wodurch beim Einschieben der Kassette ein gewisser Widerstand entsteht. Wenn der Druckknopf 14 in den Bereich der länglichen Öffnung 16 gelangt ist, wird er durch diese Öffnung 16 unter Wirkung der Federzunge 13 nach außen gedrückt. Läßt man jetzt die Kassette los, dann drückt die Druckfeder 9 die Kassette nach hinten und der hintere Rand 14a kommt an der Begrenzungsfläche 16a der länglichen Öffnung 16 zur Anlage. Die Kassette wird damit in ihrer in Fig. 2 dargestellten Nichtgebrauchsstellung gehalten. Zur Benutzung der Vorrichtung drückt man auf das aus dem Gehäuse 1 herausragende hintere Ende 4a der Kassette 4, wodurch diese nach rechts in ihre in Fig. 3 dargestellte Arbeitsstellung geschoben wird. Sobald sie diese erreicht hat, rastet die Rast 15 an der hinteren Begrenzungsfläche 16a der Öffnung 16 ein und damit ist die Kassette 4 in ihrer Arbeitsstellung festgelegt. Die Auftragszunge ragt aus der Durchtrittsöffnung 2 heraus. Die Auftragszunge kann dann an eine Unterlage gedrückt und entweder schiebend oder ziehend über die Unterlage bewegt werden, wodurch sich der am Trägerband 6 haftende Klebstoffilm von diesem löst und durch

die Auftragszunge 7 an die Unterlage angedrückt wird. Wenn die Vorrichtung nicht mehr gebraucht wird, dann braucht man nur leicht auf den Druckknopf 14 zu drücken, wodurch die Verrastung zwischen der Raste 15 und der Begrenzungsfläche 16a gelöst wird. Unter Wirkung der Druckfeder 9 wird dann die Kassette 4 selbsttätig nach links in ihre in Fig. 2 dargestellte Nichtgebrauchsstellung gedrückt, so lange bis der hintere Rand 14a des Druckknopfes 14 an der Begrenzungsfläche 16a zur Anlage kommt. Die Kassette verschiebt sich dabei gegenüber dem Gehäuse 1 um den Verschiebeweg A. In Nichtgebrauchsstellung liegt die Spitze 7a der Auftragszunge 7 innerhalb des Gehäuses 1. Der Klebstoffilm ist daher gegen unbeabsichtigte Berührung geschützt und er kann auch nicht Kleidungsstücke od. dgl. verschmutzen. Soll die Kassette gewechselt werden, dann wird der Druckknopf 14 in Nichtgebrauchsstellung nochmals gedrückt. Hierdurch verliert sein hinterer Rand 14a die Verrastung an der Begrenzungsfläche 16a und die Kassette wird unter Wirkung der Feder 9 noch um einen kleinen Betrag nach links verschoben. Durch Ziehen am hinteren Ende 4a der Kassette kann diese dann leicht aus dem Gehäuse 1 entnommen werden. In Nichtgebrauchs- und Gebrauchsstellung verschließt das hintere Ende 4a die Ladeöffnung 3.

Das Gehäuse 1 und die Kassette 4 weisen zweckmäßig einen rechteckigen Querschnitt auf, da hierdurch eine besonders raumsparende, flache Form erreicht wird.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zum Auftragen eines gegebenenfalls beschichteten Klebstoffilmes auf eine Unterlage, bestehend aus einem Gehäuse (1) und einer auswechselbar in dieses einsetzbaren Kassette (4), welche eine Vorratspule (5), von der ein mit dem Klebstoffilm versehenes Trägerband (6) abrollbar ist, eine von der Vorratspule (5) über eine Antriebsvorrichtung antreibbare Leerspule (8) zum Aufwickeln des leeren Trägerbandes und eine Auftragszunge (7) aufweist, über die das von der Vorratspule (5) kommende Trägerband (6) geführt ist, wobei das Gehäuse (1) an seinem vorderen Ende eine Durchtrittsöffnung für die Auftragszunge (7) und an seinem entgegengesetzten hinteren Ende eine Ladeöffnung (3) zum Einbringen und Entnehmen der Kassette (4) aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Kassette (4) im Gehäuse (1) von dessen Ladeöffnung (3) zur Durchtrittsöffnung (2) geradlinig verschiebbar ist, daß in dem Gehäuse (1) eine sich in Verschieberichtung der Kassette (4) erstreckende Druckfeder (9) angeordnet ist, an der ein an der Kassette (4) vorgesehener Ansatz (11) zur Anlage kommt, bevor die Auftragszunge (7) die Durchtrittsöffnung (2) erreicht hat, und daß eine zwischen Kassette (4) und Gehäuse (1) wirksame, federbelastete Verrastungsvorrichtung (13, 15, 16a) mit einem Druckknopf (14) vorgesehen ist, mittels welcher die entgegen der Federkraft der Druckfeder (9) im Gehäuse (1) nach vorn verschiebbare Kassette (4) in ihrer Arbeitsstellung, in welcher die Auftragszunge (7) durch die Durchtrittsöffnung (2) aus dem Gehäuse (1) herausragt, gegenüber dem Gehäuse verriegelbar ist und die durch Betätigung des Druckknopfes (14) entriegelbar ist, so daß die Kassette (4) unter Wirkung der Druckfeder (9) selbsttätig in ihre Nichtgebrauchsstellung zurückverschoben wird, in welcher die Spitze (7a) der Auftragszunge (7) innerhalb des Gehäuses (1) liegt.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Kassette (4) aus Kunststoff besteht und an ihrer einen Seite eine mit ihr einstückige Federzunge (13) aufweist, an deren freiem Ende (13a) der Druckknopf (14) und eine in Arbeitsstellung an einer Gegenraste (16a) des Gehäuses (1) anliegende Raste (15) angeordnet sind, und daß das Gehäuse (1) in einer Seitenwand (1b) eine längliche Öffnung (16) für den Druckknopf (14) aufweist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Raste (15) gegenüber dem Druckknopf (14) nach hinten versetzt ist und daß die hintere Begrenzungsfläche (16a) der länglichen Öffnung (16) die Gegenraste bildet.
4. Vorrichtung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Abstand (a) der Raste (15) vom hinteren Rand (14a) des Druckknopfes (14) dem Verschiebeweg (A) der Kassette (4) zwischen Arbeitsstellung und Nichtgebrauchsstellung entspricht und daß der hintere Rand (14a) des Druckknopfes (14) in Nichtgebrauchsstellung an der hinteren Begrenzungsfläche (16a) der länglichen Öffnung (16) anliegt.
5. Vorrichtung nach den Ansprüchen 2, 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Druckknopf (14) zum Kassettenwechsel vollständig in das Gehäuse (1) hineindrückbar ist, so daß er seine Abstützung an der hinteren Begrenzungsfläche (16a) der länglichen Öffnung (16) verliert.
6. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß am vorderen Ende (1a) des Gehäuses (1) ein Aufnahmepapfen (10) für die Druckfeder (9) vorgesehen ist, auf den die Druckfeder klemmend aufgeschoben ist.
7. Vorrichtung nach Anspruch 1 **dadurch gekennzeichnet**, daß die Auftragszunge (7) an einen Träger (17) angeordnet ist, der in Arbeitsstellung in die Durchtrittsöffnung (2) ragt und sich an deren Rändern (2a) abstützt.

8. Vorrichtung nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Gehäuse (1) in Draufsicht im wesentlichen rechteckig ist und an dem vorderen Ende (1a) zu der Durchtrittsöffnung (2) hin dreieckförmig verjüngt ist. 5
9. Vorrichtung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Gehäuse (1) und die Kassette (4) einen im wesentlichen rechteckigen Querschnitt aufweisen. 10
10. Vorrichtung nach Anspruch 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Gehäuse (1) aus einem einzigen Kunststoffteil besteht. 15
11. Vorrichtung nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, daß das hintere Ende (4a) der Kassette (4) in Arbeitsund Nichtgebrauchsstellung die Ladeöffnung (3) verschließt. 20

Claims

1. A device for applying a possibly coated adhesive film to a substrate, consisting of a housing (1) and an interchangeable cassette (4) fitting in this housing and which comprises a supply spool (5), from which a backing strip (6) provided with the adhesive film can be unrolled, an empty spool (8) which can be driven from the supply roll through a drive device, for winding up the empty backing strip, and an application tongue (7), over which the backing strip coming from the supply spool is fed, wherein the housing (1) has a through opening for the application tongue (7) at its front end and a loading opening (3) for introducing and removing the cassette (4) at its opposite, rear end, characterized in that the cassette (4) can be slid into the housing (1) from its loading opening (3) to the through opening (2) in a straight line, in that a compression spring (9) extending in the direction of movement of the cassette (4) is arranged in the housing (1) and is contacted by a projection (11) on the cassette, before the application tongue (7) has reached the through opening (2), and in that a spring-loaded detent device (13, 15, 16a) with a push-button (14) is provided, acting between the cassette (4) and the housing (1), by means of which the cassette (4) pushed forward against the spring force of the compression spring (9) in the housing (1) into its working position, in which the application tongue (7) projects through the through opening (2) out of the housing (1), can be locked relative to the housing, and which can be released by actuating the push-button (14), so that the cassette (4) is automatically pushed back into its position of non-use under the action of the compression spring (9), in which position the tip (7a) of the application tongue (7) lies within the housing (1). 25
2. A device according to claim 1, characterized in that the cassette (4) consists of plastics material and comprises on one side a spring tongue (13) unitary therewith, on whose free end (13a) are arranged the push-button (14) and a detent (15) acting in the working position against a counter detent (16a) of the housing (1), and in that the housing (1) has a slot opening (16) for the push-button (14) in one sidewall (1b). 30
3. A device according to claim 2, characterized in that the detent (15) is inwardly offset relative to the push-button (14) and in that the rear end surface (16a) of the slot opening (16) forms the counter detent. 35
4. A device according to claim 3, characterized in that the spacing (a) of the detent (15) from the rear edge (14a) of the push-button (14) corresponds to the stroke (A) of the cassette (4) between working position and position of non-use and in that the rear edge (14a) of the push-button (14) bears in the position of non-use on the rear end surface (16a) of the slot opening (16). 40
5. A device according to claim 2, 3 or 4, characterized in that the push-button (14) can be pushed completely into the housing (1) for cassette change, so that it loses its abutment on the rear end surface (16a) of the slot opening (16). 45
6. A device according to claim 1, characterized in that a receiving peg (10) for the compression spring (9) is provided at the front end (1a) of the housing (1), on to which the compression spring is pushed so as to grip. 50
7. A device according to claim 1, characterized in that the application tongue (7) is arranged on a carrier (17) which projects in the working position into the through opening (2) and abuts the edges (2a) thereof. 55
8. A device according to at least one of claims 1 to 7, characterized in that the housing (1) is substantially rectangular in plan view and is tapered off in triangular manner at the front end (1a) towards the through opening (2).
9. A device according to claim 8, characterized in that the housing (1) and the cassette (4) have a substantially rectangular cross-section.
10. A device according to claim 8 or 9, characterized in that the housing (1) consists of a single plastics part.
11. A device according to claim 10, characterized in that the rear end (4a) of the cassette (4) closes the

loading opening (3) in the working position and the position of non-use.

Revendications

1. Dispositif d'application, sur une base ou un support, d'un film d'adhésif, éventuellement revêtu, constitué d'un carter (1) et d'une cassette (4) remplaçable et insérable dans celui-ci, cassette présentant une bobine de réserve (5) d'où la bande support (6) pourvue du film adhésif peut être déroulée, une bobine vide (8) pouvant être entraînée par le rouleau de réserve (5) par l'intermédiaire d'un dispositif d'entraînement, en vue d'enrouler la bande support vide, et une languette d'application (7), par l'intermédiaire de laquelle la bande support (6) venant de la bobine de réserve (5) est guidée, le carter (1) présentant sur son extrémité avant une ouverture de passage pour la languette d'application (7) et sur son extrémité arrière opposée une ouverture de chargement (3) destinée à l'introduction et au prélèvement de la cassette (4), caractérisé en ce que la cassette (4) est susceptible d'être coulissée de façon rectiligne dans le carter (1), depuis son ouverture de chargement (3) jusqu'à son ouverture de passage (2), en ce que, dans le carter (1), est disposé un ressort de compression (9) s'étendant dans la direction de coulissement de la cassette (4), ressort de compression sur lequel un appendice (11) prévu sur la cassette (4) vient en appui avant que la languette d'application (7) ait atteint l'ouverture de passage (2) et en ce qu'un dispositif d'encliquetage (13, 15, 16a) sollicité par un ressort et agissant entre la cassette (4) et le carter (1) est prévu, avec un bouton poussoir (14), dispositif d'encliquetage au moyen duquel la cassette (4), pouvant être coulissée vers l'avant dans le carter (1) à l'encontre de la force du ressort (9), peut être verrouillée vis-à-vis du carter dans sa position de travail, position dans laquelle la languette d'application (7) sort du carter (1) en passant par l'ouverture de passage (2) et être déverrouillée par actionnement du bouton poussoir (14), de manière que, sous l'effet du ressort de compression (9), la cassette (4) soit repoussée automatiquement dans sa position de non utilisation, dans laquelle la pointe (7a) de la languette d'application (7) se trouve à l'intérieur du carter (1).
2. Dispositif selon la revendication 1, caractérisé en ce que la cassette (4) est constituée en matière synthétique et présente sur l'un de ses côtés une languette élastique (13) formée d'un seul tenant avec elle, languette élastique à l'extrémité libre (13a) de laquelle sont disposés le bouton poussoir (14) et un cliquet ou cran (15) qui, dans la position de travail, appuie sur un contre-cliquet ou cran conjugué (16a) du carter (1), et en ce que le carter (1)

présente dans sa paroi latérale (1b) une ouverture (16) allongée destinée au bouton poussoir (14).

3. Dispositif selon la revendication 2, caractérisé en ce que le cliquet ou cran (15) est décalé vers l'arrière par rapport au bouton poussoir (14) et en ce que la surface de délimitation (16a) arrière de l'ouverture allongée (16) constitue le contre-cliquet ou cran conjugué.
4. Dispositif selon la revendication 3, caractérisé en ce que l'espacement (a) entre le cliquet ou cran (15) et le bord arrière (14a) du bouton poussoir (14) correspond à la course de coulissement (A) de la cassette (4), entre la position de travail et la position de non utilisation, et en ce que le bord arrière (14a) du bouton poussoir (14) appuie sur la surface de délimitation (16a) de l'ouverture allongée (16) lorsque l'on se trouve dans la position de non utilisation.
5. Dispositif selon les revendications 2, 3 ou 4, caractérisé en ce que le bouton poussoir (14) peut être complètement enfoncé par pression dans le carter (1) pour opérer le changement de la cassette, de manière qu'il perde son appui sur la surface de délimitation arrière (16a) de l'ouverture allongée (16).
6. Dispositif selon la revendication 1, caractérisé en ce que sur l'extrémité avant (1a) du carter (1) est prévu un tourillon de support (10) destiné au ressort de compression (9), tourillon sur lequel le ressort de compression est enfilé avec un effet de serrage.
7. Dispositif selon la revendication 1, caractérisé en ce que la languette d'application (7) est disposée sur un support (17) qui, dans la position de travail, pénètre dans l'ouverture de passage (2) et prend appui sur ses bords (2a).
8. Dispositif selon au moins l'une des revendications 1 à 7, caractérisé en ce que le carter (1) est sensiblement rectangulaire en vue de dessus et va en s'effilant de façon triangulaire sur l'extrémité avant (1a), en direction de l'ouverture de passage (2).
9. Dispositif selon la revendication 8, caractérisé en ce que le carter (1) et la cassette (4) présentent une section transversale sensiblement rectangulaire.
10. Dispositif selon la revendication 8 ou 9, caractérisé en ce que le carter (1) est constitué d'une partie unique en matière synthétique.
11. Dispositif selon la revendication 10, caractérisé en ce que l'extrémité arrière (4a) de la cassette (4) obture l'ouverture de chargement (3) lorsque l'on se

trouve dans la position de travail et dans la position
de non utilisation.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

7

FIG.1

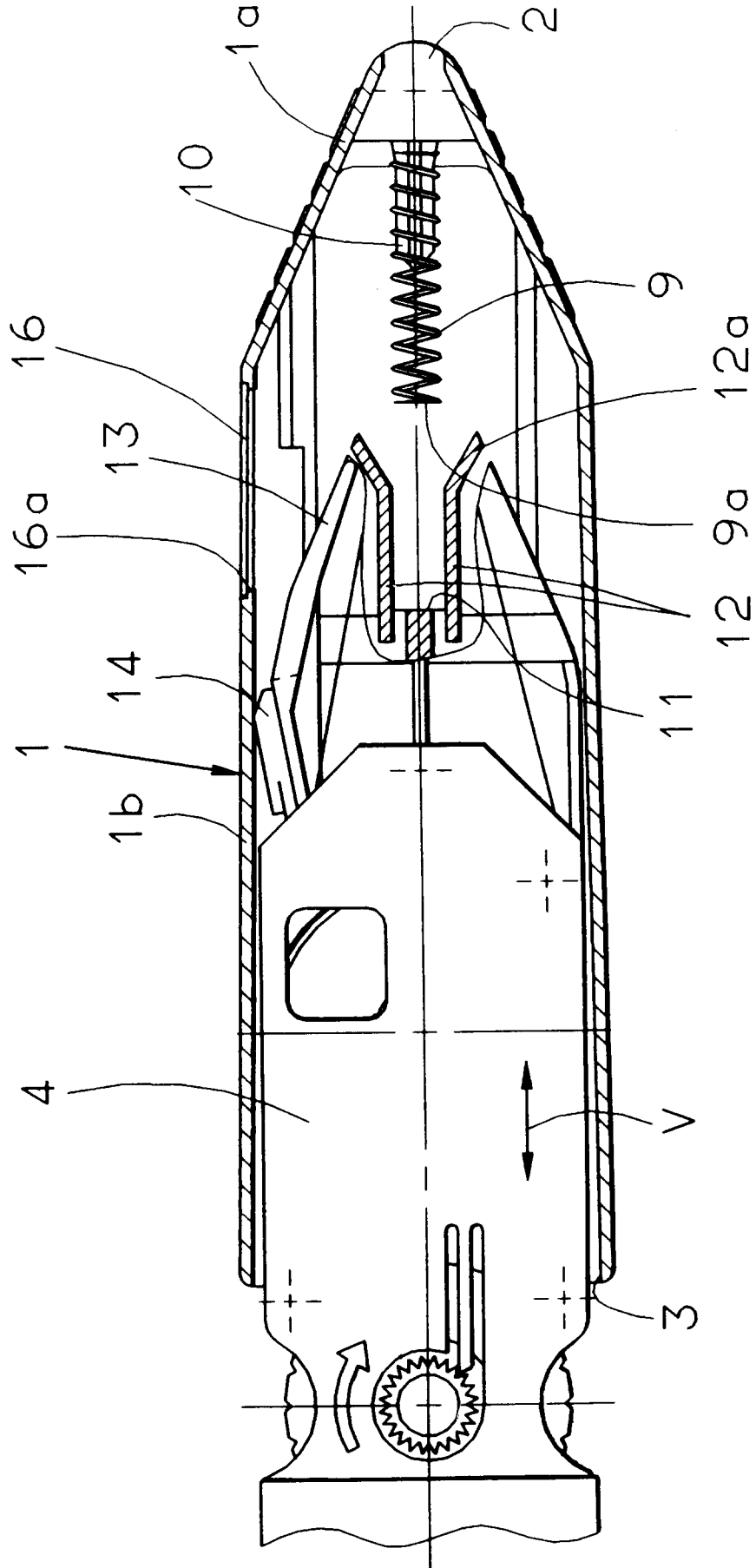


FIG. 2

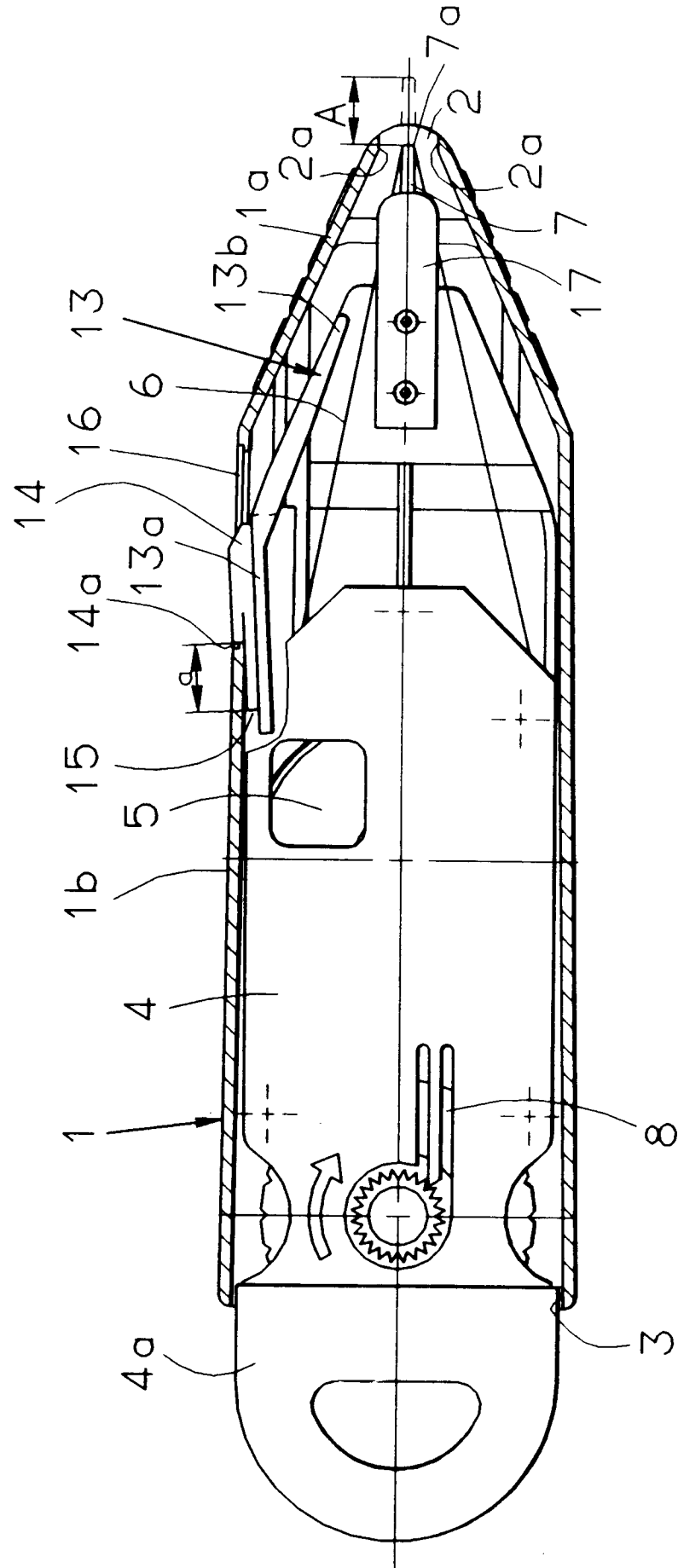


FIG. 3

